

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7

DIENSTAG, DEN 26. JANUAR

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragung in die Denkmalliste .....	149	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	152
Eintragung in die Denkmalliste .....	149	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses .....	152
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans .....	150	Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens .....	152
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms mit Arten- und Biotopschutz .....	150	Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel .....	152
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs .....	151	Entwidmung der Mehrzweckanlage Drosselstraße ..	152
Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke .....	151	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg .....	152
Veröffentlichung des Hamburger Beitrags zum Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für den Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 .....	151	Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg ....	153

## BEKANTMACHUNGEN

### Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

#### In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Moorburger Elbdeich 167-171; Moorburger Kirchdeich südlich Nummer 47

– archäologische Fundplätze in Moorburg: Ältere Kirche St. Maria Magdalena mit Kirchhof und „Pastorenland“, Fundplatz 2 und 40, und die Moorburg, Fundplatz 1 –

Grundbuch von Moorburg Blätter 625, 741, 838, 838 auch, 593, Gemarkung Moorburg Flurstücke 1919, 1918, 1913, 256, 257, 1360,

Denkmalliste-Nummer 1799.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 12. Januar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 149

### Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

#### In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Billhorner Röhrendamm 4

– 1953 durch Wilhelm Mastiaux und Ulrich Rummel errichtete Tankstelle –

Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 1315,

Gemarkung Billwerder Ausschlag Flurstück 603,

Denkmalliste-Nummer 1800.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 18. Januar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

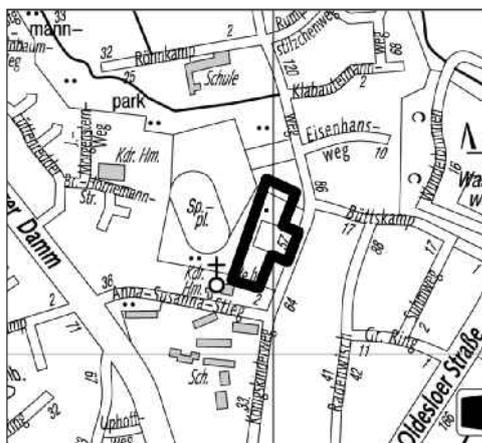
Amtl. Anz. S. 149

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Röhehof“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 1/09)

Geltungsbereich westlich vom historischen Röhehof belegen im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).



Es ist mit der Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von etwa 36 Reihen- und Doppelhäusern zu schaffen. Die aus dem Jahr 1914 stammende Villa soll zukünftig zu Wohn- oder sozialen Zwecken weiter- oder umgenutzt werden. Sie soll mit ihren Grünanlagen räumlich freigestellt und einer U-förmigen Bebauung aus Reihen- und Doppelhäusern eingerahmt werden. Die westlich vom historischen Röhehof gelegene Grünfläche mit ihrem schützenswerten Baumbestand dient als Ausgleichsfläche für die geplante Wohnbebauung und als Pufferzone gegenüber den Lärmemissionen der Sportfläche. Diese private Grünfläche als Bestandteil des Stadtteilparks Schnelsen soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Flächennutzungsplan sind für die genannte Zielsetzung „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ und auf Grund graphischer Anpassungen „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 3. Februar 2010 bis 2. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 66, Raum 1132, XI. Stock, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Lärmtechnische Untersuchung, avifaunistische Untersuchung und Bodenuntersuchungen. Diese Untersuchungen und Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht frist-

gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, im Erdgeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 150

## Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms mit Arten- und Biotopschutz

Der auf Grund von § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 9. Oktober 2007 (HmbGVBl. S. 356, 392) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes sowie zur Aufhebung und Änderung weiterer Vorschriften vom 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 119, 135) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Röhehof in Schnelsen“ im Geltungsbereich westlich vom historischen Röhehof belegen im Stadtteil Schnelsen (L 1/09 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 8 Absatz 2 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Zeit vom 3. Februar 2010 bis 2. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, Raum 1132, XI. Stock, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Im Landschaftsprogramm erfolgen darüber hinaus redaktionelle Änderungen im Bereich der Parkanlage und der Sportanlage. Die Abgrenzung der Milieus wird dem tatsächlichen Bestand angepasst. Die tatsächliche Anbindung der Parkanlage nach Süden erfolgt flurstücksgenau. Verschieben werden dabei Grenzen der Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ sowie „Gartenbezogenes Wohnen“.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms mit der Karte Arten- und Biotopschutz kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Regionalabteilung Nord, Alter Stein-

weg 4, Erdgeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

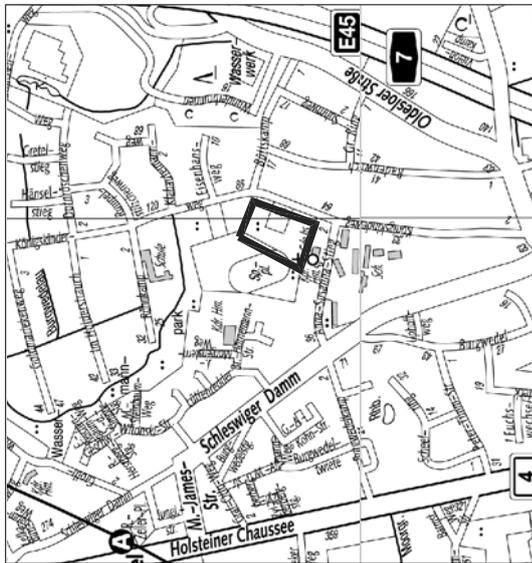
Amtl. Anz. S. 150

## Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Schnelsen 83

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Königskinderweg (Flurstücke 7908 und 6938) – Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 6939 der Gemarkung Schnelsen.



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schnelsen 83 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die vorhandene Villa soll innerhalb einer parkartigen Grünfläche freigestellt bleiben.

Der Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 83 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 3. Februar 2010 bis 2. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1132, 20144 Hamburg, öffentlich ausgestellt. Zudem kann der Plan auch im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen und insbesondere folgende Untersuchungen vor:

- Bodenuntersuchungen.
- Schalltechnisches Gutachten.
- Untersuchung zu Lichtimmissionen.
- Verkehrstechnische Untersuchung.
- Landschaftsplanerische Fachbeiträge.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 20. Januar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 151

## Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke

Wegen der Eisverhältnisse auf der schiffbaren Alster wird der allgemeine Boots- und Schiffsverkehr nördlich der Lombardsbrücke bis auf Weiteres eingestellt.

Die Wiederaufnahme des Boots- und Schiffsverkehrs wird auf der Internetseite [www.hamburg.de/wasser](http://www.hamburg.de/wasser) bekannt gegeben.

Hamburg, den 20. Januar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 151

## Veröffentlichung des Hamburger Beitrags zum Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für den Bewirtschaftungszeitraum bis 2015

Gemäß § 27 b des Hamburgischen Wassergesetzes sind die für die Freie und Hansestadt Hamburg maßgeblichen Teile des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie des Maßnahmenprogramms zu veröffentlichen. Die für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veröffentlicht folgende Unterlagen:

- Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG und zum Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Die Dokumente sind auf der Internetseite der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ([www.hamburg.de/wrrl](http://www.hamburg.de/wrrl)) einzusehen. Außerdem liegt ein Exemplar der Unterlagen in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 2.100, Billstraße 84, 20539 Hamburg, aus. Der Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe steht auf der Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ([www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)) zur Verfügung.

Hamburg, den 26. Januar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 151

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Cytex Surface Specialties Germany GmbH, Helbingstraße 46 in Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – einen Antrag auf die Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Kunstharzen beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Verlagerung großer Teile der bisher auf den in der Halle 4 aufgestellten Reaktionskesseln durchgeführten Kunstharzproduktion auf die entsprechenden Anlagen der Halle 1 beinhaltet, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Januar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 152

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG) ist mit sofortiger Wirkung ungültig:

Name: Reimers, Albert, Funktion: SM, Fachbereich: B 2, Ausweisnummer: 33.015, ausgestellt am: 26. März 2002, gültig bis: unbefristet.

Hamburg, den 7. Januar 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer**

Amtl. Anz. S. 152

### Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 1. August 2005, nach dem für das Gebiet des Bebauungsplans Niendorf 86 zwischen den Straßen Schmiedekoppel, Langenhorst, Niendorfer Straße und der Güterumgehungsbahn (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) der

bestehende Bebauungsplan geändert werden sollte (Aufstellungsbeschluss E 03/05 vom 1. August 2005 – Amtl. Anz. S. 1456, geändert am 30. Oktober 2007 – Amtl. Anz. S. 2479) aufzuheben.

Hamburg, den 18. Januar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 152

### Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Gemarkung Niendorf, Ortsteil 318 (Flurstücksteilflächen 12140-1 und 11675-1) in der Wendlohstraße vor Hausnummern 37 und 39 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 152

### Entwidmung der Mehrzweckanlage Drosselstraße

Am 16. November 2009 wurde die Aufgabe und Rückabwicklung des Grundstücks Drosselstraße 15 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Bau-Verein zu Hamburg AG und der BV Hamburger Wohnimmobilien GmbH vereinbart. Damit steht die Anlage nun nicht mehr zur Nutzung als Zivilschutzanlage zur Verfügung.

Hamburg, den 19. Januar 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 152

### Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 20 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 24. Juni 2008 (Amtl. Anz. S. 1316) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Marc Alexander Holtz

Tilmy Alazar

Rona Neumann

Anna Schrader

Tim Siegmund

Christoph Schwarzer

Lina Hoefl

Thomas Schertler

Dominique Nagel

Liza Knezlova

Jonas Plümke

Eusa Dos Reis Cardoso

Karsten Krutisch

Dzemil Dzabiri

Nazgül Matisakova

1. Vorsitzender:

Tilmy Alazar

2. Vorsitzender:

Marc Alexander Holtz

Finanzreferat:

Tim Siegmund

Kassenwartin:

Ingeburg Kieseewetter

Hamburg, den 14. Januar 2010

**AStA der Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 152

## Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte am 17. Dezember 2009 gemäß

§ 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 17, 18), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer am 23. Juni 2009 beschlossene Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg.

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt 2/2010 die Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg veröffentlicht wurde.

Die Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer Hamburg tritt zum 1. März 2010 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 11. Januar 2010

**Zahnärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 153

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Schule und Berufsbildung,  
 Amt für Verwaltung – Bauabteilung –  
 Postanschrift:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Behörde für Schule und Berufsbildung,  
 Amt für Verwaltung – Bauabteilung –  
 Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 63 - 39 81  
 Zu Händen Frau Krips – V53-4,  
 E-Mail: Sabine.Krips@bsb.hamburg.de,  
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 63 - 34 81  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 andere Stellen, siehe Anhang A.I  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Grunderneuerung Gebäudekomplex Weidenstieg 29, Hamburg – GU-Ausschreibung –

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen.

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

- Hochbau:  
 Grunderneuerung mit Schwammsanierung. ca. 30.000 m<sup>3</sup>, Fassade ca. 2300 m<sup>2</sup>, Fenster 900 m<sup>2</sup>, Dachfläche ca. 900 m<sup>2</sup>, Decken ca. 4.200 m<sup>2</sup>, Bodenbelag ca. 4.000 m<sup>2</sup>.
- Sanitär:  
 ca. 450 m Rohrleitungen, 56 San.-Objekte, 1.500 Rohrleitungen, 135 Radiatoren.
- Lüftung, Starkstrom, Schwachstrom.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45453000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**  
 Beginn: 5. März 2010  
 Ende: 31. März 2011
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Bürgschaft über 5% der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
 Die Maßnahme wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes durchgeführt. Daher ist eine komplette Abrechnung im ersten Halbjahr 2011 zwingend. Dies bedeutet eine Schlussrechnung bis 30. April 2011.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstabe f).  
 Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Absatz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,- Euro belegt worden ist.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a) und c).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben b) und d).
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs  
 Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 V 53 EG 41/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
 Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

25. Februar 2010, 16.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 45,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Banküberweisung, Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung, Konto-Nr.: 200 015 60; BLZ: 200 000 00; Geldinstitut: Bundesbank Hamburg. Verwendungszweck: 30006 EG 41/10.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

4. März 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 3. April 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 4. März 2010, 11.30 Uhr

Ort: Behörde für Schule und Berufsbildung, Vergabestelle V53-4, Frau Krips, Raum 201, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Ja

Vorhaben und/oder Programme:

Die Maßnahme wird im Rahmen des Konjunkturprogramms II durchgeführt.

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

11. Januar 2010

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, ABH 51, Planen und Bauen Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Lehrerinstitut, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Wendenstraße 4, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstellen:

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 84 - 28 00

Zu Händen Herrn Stefan Beth,

E-Mail: stefan.beth@li.hamburg.de

Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 84 - 28 19

Hamburg, den 11. Januar 2010

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

110

#### Öffentliche Ausschreibungen

##### der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Justizbehörde Hamburg beabsichtigt die Lieferung Nahrungsmittel – **Nummer V 14/1/I/2010** – für sich und die Kooperationspartner (Pflegen und Wohnen Betriebs GmbH, Fördern und Wohnen AÖR, Berufsförderungswerk Hamburg, Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH und der Hamburger Werkstatt GmbH) im öffentlichen Wettbewerb zu beschaffen. Der Vertrag wird zum 1. März 2010 für ein Jahr geschlossen. Die Einreichungsfrist läuft am 16. Februar 2010, 10.00 Uhr, ab. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, per Fax: 040/4 28 00 14 64 oder schriftlich bei der Justizbehörde Hamburg, Referat Logistik, V 14/1, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 19. Januar 2010

**Die Justizbehörde  
– Strafvollzugsamt –**

111

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt einen Lkw mit Kofferaufbau unter der Projektnummer **2010000006** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 10. Februar 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 1. April 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 -206, unter Angabe der Projektnummer 2010000006 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

156

Dienstag, den 26. Januar 2010

Amtl. Anz. Nr. 7

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 18. Januar 2010

**Die Finanzbehörde**

112

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt Glas- und Gebäudereinigung im Dienstgebäude ARGE-Job-Center, Alte Königstraße 8-14, 22767 Hamburg, unter der Projektnummer **2009000141** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 18. Februar 2010, 14.00:00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. Juni 2010

Ausführungsfrist: 1. Juli 2010 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2009000141 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 19. Januar 2010

**Die Finanzbehörde**

113

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Die GmbH in Firma **Dierke & Cons. Nachfolger GmbH** mit dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 54489) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 10. Dezember 2009

**Der Liquidator**

114